

Anschrift des Verbands

Förderung von Verbänden der Heimat- und Brauchpflege aus Mitteln der Heimatpflege 202_

Antrag der Untergliederungen an die Verbände der Heimat- und Brauchpflege auf Abschluss eines Fördervertrags für eigene Vorhaben

Antrag ggfs. über zuständiges Bataillon / Gau einreichen!

Letzter Abgabetermin **27. Dezember 202_**

1. Antragstellende Untergliederung

Name der Untergliederung (<i>genaue Bezeichnung</i>)		
Ggf. Bataillon / Gau		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Regierungsbezirk	Landkreis	

Vertretungsberechtigte Person

Name	Vorname	Geburtsdatum
Funktion		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	

Bankverbindung

Kreditinstitut	Kontoinhaber
IBAN	BIC

Der Antragsteller erklärt, dass er mit der einfachen elektronischen Kommunikation (insbesondere per E-Mail) einverstanden ist.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Antragsteller erklärt, dass er zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. (Falls Ja, sind die Ausgaben unter Nr. 2 ohne Umsatzsteuer anzugeben.)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

2. Vertragsgegenstand, Verwendungsbestätigung

(bei mehreren Vorhaben im beantragten Zeitraum entsprechende Angaben (Nrn. 2.1 und 2.2) für diese auf separatem Blatt)

2.1 Zuwendungszweck, Sachbericht

Bezeichnung des Vorhabens:
Durchführungsdatum:
Zuwendungsfähig nach Nr. 2. _____ FörVerbHBR bzw. Nr. _____ der Anlage zur FörVerbHBR
Stichpunktartige Beschreibung einschl. Zielgruppe, Zielsetzung und angestrebte Zielerreichung sowie Teilnehmendenzahl:

2.2 Finanzierungsplan, zahlenmäßiger Nachweis

€	a) Höhe der tatsächlich angefallenen Ausgaben
€	b) Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben (mind. 200 €)
€	c) Höhe der zweckgebundenen Einnahmen (z. B. kommunale Zuschüsse, Spenden, nicht die staatliche Zuwendung) <i>*Hinweis: Wenn keine zweckgebundenen Einnahmen vorliegen, sind 0,00 € einzutragen</i>
€	d) Höhe der beantragten staatlichen Zuwendung (max. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)
€	e) Eigenbeteiligung (mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)

3. Vertragsschluss einschl. Beantragung der Auszahlung

¹Für die unter Nr. 2.2 belegten Ausgaben des Vorhabens und den dadurch nachgewiesenen Bedarf an einer Förderung nach der Richtlinie für die Förderung von Verbänden der Heimat- und Brauchpflege – FörVerbHBR (Art. 23 BayHO) wird eine staatliche Zuwendung (Projektförderung) in Höhe von insgesamt _____ € beantragt.

²Der Vertragszeitraum beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember _____. ³Die Zuwendung wird als Festbetrag ausgereicht.

⁴Die Auszahlung der Vertragssumme in Höhe von _____ € auf das Konto entsprechend Nr. 1 wird beantragt.

4. Vertragliche Bestimmungen

4.1 Zweck der Zuwendung

¹Die Zuwendung ist zweckgebunden und darf nur zur Deckung der Ausgaben verwendet werden, die gemäß der Richtlinie für die Förderung von Verbänden der Heimat- und Brauchpflege anfallen. ²Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. ³Für den Fördergegenstand darf keine (Mehrfach-)Förderung aus anderen Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes, des Freistaates Bayern oder eines anderen Landes erfolgen.

4.2 Vertragszeitraum

¹Vertragszeitraum ist das Kalenderjahr, für das die Zuwendung beantragt wird. ²Es dürfen nur Ausgaben für Vorhaben aus dem Vertragszeitraum geltend gemacht werden. ³Ausgaben für in den Vorjahren durchgeführte Vorhaben sind nicht zuwendungsfähig.

5. Vertragliche Nebenbestimmungen zur Förderung:

5.1 Die Richtlinie für die Förderung von Verbänden der Heimat- und Brauchpflege ist Bestandteil dieses Vertrages.

5.2 Die Zuwendung ermäßigt sich oder ist zurückzuzahlen, wenn

- a) der Zuwendungsbetrag und die sonstigen zweckgebundenen Einnahmen zusammen die tatsächlich angefallenen zuwendungsfähigen Ausgaben übersteigen;
- b) der Zuwendungsbetrag 50 % der tatsächlich angefallenen, zuwendungsfähigen Ausgaben übersteigt;
- c) nach Abzug des Zuwendungsbetrags und der sonstigen zweckgebundenen Einnahmen keine Eigenbeteiligung von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben verbleibt.

5.3 Soweit Vorhaben gemäß Nrn. 2.1 und 2.2 FörVerbHBR nicht förderfähig sind, weil die zuwendungsfähigen Ausgaben unter 200 € liegen, kann die Zuwendung anteilig zurückgefordert werden.

5.4 ¹Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des nach Nr. 4.1 dargestellten Zuwendungszwecks verwendet werden und unterliegt im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung. ²Dabei ist der Erstattungsanspruch mit drei Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) jährlich nach Maßgabe des Art. 49a Abs. 3 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) zu verzinsen.

5.5 Der Zuwendungsempfänger teilt unverzüglich dem Verband sowie dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung mit, wenn er nach Antragstellung weitere Mittel für den Zuwendungszweck erhält.

5.6 ¹Die Belege enthalten die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen, die Ausgabenbelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. ²Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Vorhaben enthalten. ³Das gilt entsprechend für den Nachweis von Eigenleistungen.

5.7 ¹Belege, Verträge und sonstige mit der Förderung zusammenhängende Unterlagen sind fünf Jahre (beginnend ab Vertragsschluss) aufzubewahren, sofern nicht nach steuerlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. ²Die einschlägigen Bücher, Belege und Schriften werden auf Verlangen zur Prüfung vorgelegt.

5.8 ¹Der Verband sowie das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung sind berechtigt, die Verwendung der Mittel jederzeit zu überprüfen. ²Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist gemäß Art. 91 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) zur Prüfung berechtigt.

5.9 ¹Der Verband sowie das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung sind berechtigt, die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen bei den für anderweitige Förderungen zuständigen Bewilligungsstellen zum Zweck der Antragsprüfung oder einer späteren Überprüfung der Förderung einzuholen. ²Der Antragsteller ermächtigt die Bewilligungsstellen nach Satz 1, die angeforderten Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zu übersenden.

- 5.10 ¹Der Verband ist zum Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund berechtigt. ²Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn
- a) die Voraussetzungen für den Vertragsschluss nachträglich entfallen sind,
 - b) der Abschluss des Vertrages durch Angaben des Antragstellers zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren,
 - c) der Antragsteller den Vorgaben dieses Vertrages oder der Richtlinie für die Förderung von Verbänden der Heimat- und Brauchpflege nicht oder nur in unzureichender Form nachkommt.
- 5.11 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.
- 5.12 Es ist in geeigneter Form auf die finanzielle Förderung durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hinzuweisen (zum Beispiel auf Plakaten, Programmbroschüren sowie in allen Pressemitteilungen, die der Veranstalter herausgibt).

6. Erklärung

¹Mit Antragstellung wird in Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben bestätigt, dass

- a) die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- b) die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- c) die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des unter Nr. 2 näher bestimmten Zuwendungszwecks verwendet wird und
- d) die in diesem Zuwendungsvertrag genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten werden.

²Mit Antragstellung wird bestätigt,

- a) dass dem Antragssteller bekannt ist, dass die tatsächliche Vertragssumme von der beantragten Zuwendungssumme nach unten abweichen kann. ²Daher erklärt sich der Antragssteller mit der gegebenenfalls niedrigeren Förderung ausdrücklich einverstanden und sichert zu, dass er einen durch eine niedrigere staatliche Zuwendung entstehenden Fehlbetrag aus eigenen Mitteln ausgleichen kann und die Finanzierung des Vorhabens somit sichergestellt ist (der Vertragsschluss bezieht sich auf die tatsächlich gewährte Fördersumme, nicht auf die beantragte Förderung),
- b) dass auf die Einlegung etwaiger Rechtsbehelfe verzichtet wird;
- c) dass die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Für die Richtigkeit der Angaben und den Vertragsschluss:

Ort, Datum

Unterschrift der vertretungsberechtigten Person (§ 26 BGB)

Stempel (*falls vorhanden*)

Entscheidung über den Antrag auf Vertragsschluss (wird vom Verband ausgefüllt)

Die Überprüfung der Angaben unter Nr. 2 dieses Vertrages hat ergeben, dass folgende Zuwendung gewährt wird:

- a) Die Vorhaben lt. Nr. 2
- werden mit einem Betrag in Höhe von _____ € gefördert (Vorhaben Nr. _____; zuwendungsfähige Ausgaben betragen je Vorhaben mind. 200 €)
 - Vorhaben Nr. _____ ist nicht förderfähig. Begründung:

b) Der Zuwendungsbetrag von insgesamt _____ € kam am _____ zur Auszahlung.

Der Verband und der Antragssteller erhalten jeweils ein von beiden Teilen unterschriebenes oder elektronisch gezeichnetes Vertragsdokument.

Ort, Datum

Vor- und Nachname der Person, die für den Verband.
vertretungsberechtigt ist

Unterschrift der vertretungsberechtigten Person (§ 26 BGB)